



ZDF-124-OV-25-007

Allgemeine Angaben

Angaben zum Bieter

Firmierung:

Straße, Hausnummer:   
Postleitzahl, Stadt:

Ansprechpartner:   
Telefon:   
E-Mail:   
Mobil:

Leistung:

RV über AV- Kommunikation- und Medientechnik für hybride Besprechungsräume

Hinweis:

Es handelt sich um eine Auswertung mit Bewertungsmatrix nach UFAB 2018 mit erweiterter Richtwertmethode.  
Der Schwankungsbereich beträgt 5%. Das Entscheidungskriterium ist der Preis.



Nr.	A-Kriterien	Beschreibung
*: Alle Nachweise und Erklärungen müssen von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden.		
TA.A.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Erklärung* zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m. §§ 123 – 125 GWB  Formular "Eigenerklärung_Nichtvorliegen_Ausschlussgruende"
TA.A.2	Eintrag Berufs- und Handelsregister	Nachweis* über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregisterauszug) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate vor Veröffentlichung der EUBekanntmachung/ Aufforderung zur Angebotsabgabe sein.
TA.A.3	Bonitätsbescheinigung	Bonitätsbescheinigung* einer Hausbank (nicht älter als 3 Monate)
TA.A.4	Datenschutz	Unterzeichnung der vom Bieter vervollständigten, im Rahmen des Verfahrens veröffentlichten ZDF-AVV gem. Art. 28 DS-GVO
TA.A.5	EU - Sanktionspaket	Eigenerklärung*, dass kein Verstoß gegen das 5. EU-Sanktionspakets - Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 ( <a href="https://eur-lex.europa.eu/">https://eur-lex.europa.eu/</a> ...) des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren – vorliegt und nicht mehr als 10% des Auftragswertes auf betroffene Unternehmen entfallen. Formular "Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland-0422"
TA.A.6	Unternehmenszertifizierung über Laufzeit aufrechterhalten	Der Bewerber erklärt in seinem Angebot, dass er über die Vertragsdauer der Rahmenvereinbarung seinen Partnerstatus aufrechterhalten und notwendige Auffrischungen seiner Zertifizierungen des jeweiligen Herstellers durchführen wird.
TA.A.7	Referenzprojekte, A-Kriterien	

Nr.	A-Kriterien	Beschreibung
		<p>Der Bewerber benennt 3 Referenzprojekte, welche die Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlicher Auftraggeber</li> <li>- Hybride Konferenzräume mit MTR</li> <li>- Nicht älter als 5 Jahre</li> <li>- Mindestens zwei verschiedene Raumtypen, jeder Raumtyp umfasst mindestens 5 Einzelräume</li> </ul> <p>Die konkreten Angaben zu den Referenzen sind im Tabellenblatt "Referenzen" zu machen.</p>
TA.A8	Haftpflichtversicherung	<p>Eigenerklärung* des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft, dass er dem Auftraggeber unaufgefordert innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nachdem der Zuschlag an ihn erteilt wurde schriftlich den Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers vorlegen wird. Versicherungsschutz:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR pro Schadensfall für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden besteht oder bis zum Projektstart abgeschlossen wird (keine Haftungsbeschränkung siehe Vergabe- und Vertragsunterlagen).</li> <li>2. in Höhe von mindestens 1 Mio. EUR pro Schadensfall für schuldhaft verursachte Vermögensschäden besteht oder bis zum Projektstart abgeschlossen wird (keine Haftungsbeschränkung siehe Vergabe- und Vertragsunterlagen).</li> <li>3. dass die Dauer des Versicherungsschutzes für die Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird.</li> <li>4. dass die sonstigen Bedingungen des Versicherungsschutzes den allgemeinen Bedingungen innerhalb des Großkunden- und Konzerngeschäfts der in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer entsprechen</li> </ol>
TA.A9	Anzahl der Mitarbeiter	<p>Eigenerklärung über die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter pro Jahr in den letzten 3 Jahren</p>
TA.A10	Umsatzangaben	<p>Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz in den letzten 3 Jahren</p>
TA.A11	Angaben zu Nachunternehmereinsatz	<p>Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen; beim Einsatz von Unterauftragnehmern sind Verpflichtungserklärungen von allen Unterauftragnehmern sowie die entsprechenden Eignungsnachweise und Eignungserklärungen bezogen auf ihren jeweiligen Leistungsanteil dem Angebot beizufügen.</p> <p>Formular 235 "Verzeichnis_der_LeistungenKapazitaeten_anderer_Unternehmen-1217"</p> <p>Formular 236 "Verpflichtungserklaerung_anderer_Unternehmen-1217"</p>



Nr.	A-Kriterien	Beschreibung
TA.A12	Angaben zu Arbeitsgemeinschaft	Erklärung von Bewerbergemeinschaften über die Aufteilung der Leistungen auf die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft Formular 234 - "Erklärung_Bieter_Arbeitsgemeinschaft-1217"
TA.A13	Eigenerklärungen gemäß Landestarifreugesetz	Eigenerklärung* Tariftreue und Mindestentgelt nach §4 Abs. 1 LTTG (vgl. Vergabeunterlagen) Eigenerklärung* Tariftreue Mindestentgelt iSd § 4 Abs. 2 LTTG (vgl. Vergabeunterlagen)



Nr.	Bewertungskriterien	Beschreibung	hoher Zielerfüllungsgrad (5 Punkte)	durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad (3 Punkte)	geringer Zielerfüllungsgrad (1 Punkte)	keine Zielerfüllung (0 Punkte)	Gewichtung total	Punkte [0 - 5]
Anforderungen							#####	
Leistungen							#####	
TAB.1	Umsetzungskonzept	Der Bewerber hat ein strukturiertes und verständliches Umsetzungskonzept vorzulegen, das die detaillierte Umsetzung des Projekts bis zum Zeitpunkt der Übergabe in den Betriebs beschreibt und sämtliche Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis berücksichtigt. Bestandteil des Konzeptes sind die Erläuterung zur Vorgehensweise, zum Umgang mit Problemen, zum Kosten-, Qualitäts-, Termin-, Projekt- und Risikomanagement sowie zum Personalkonzept. Weiterhin sind ein Terminplan sowie die Erwartungen an die üblichen Mitwirkungspflichtigen des Auftraggebers und Nutzers zu erstellen bzw. zu definieren. Es ist ein aussagekräftiges und verständliches projektbezogenes Integrations- und Umsetzungskonzept vorzulegen, welches zu den vorgenannten Inhalten auswertbare Informationen enthält. Das Konzept soll einen Umfang von 12 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.	Das Umsetzungskonzept inkl. aller Erläuterungen und Bestandteile ist in vollem Umfang vorhanden und verständlich erklärt. Allen Bestandteilen liegt eine zielorientierte und für den Kunden optimierte Logik zugrunde.	Das Umsetzungskonzept inkl. aller Erläuterungen und Bestandteile ist in vollem Umfang vorhanden und verständlich erklärt.	Das Umsetzungskonzept inkl. Der wichtigsten Erläuterungen und Bestandteile ist vorhanden.	Das Umsetzungskonzept ist gar nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden.	60%	
TAB.2	Terminplan	Der Bewerber hat einen Terminplan vorzulegen der den Vorgaben des ZDF entspricht, der den Zeitraum ab Beauftragung bis zur Nutzungsaufnahme (1.4.2026) darstellt.	Die Anforderungen werden im höchsten Maße erfüllt, alle Angaben sind vollumfänglich vorhanden.	Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt, mindestens drei der sechs Kriterien wurden angegeben.	Die Anforderungen werden nur zu einem sehr geringen Teil erfüllt, es wurde nur ein Kriterium berücksichtigt.	Die Anforderungen werden nicht erfüllt.	10%	
TAB.3	Mitarbeiterqualifikation	Der Bewerber hat die Qualifikation der in diesem Projekt eingesetzten Mitarbeiter in diesen Bereichen nachzuweisen: 1. Einrichtung, Programmierung und Qualitätssicherung von Web- und Videokonferenzsystemen : Microsoft Teams Rooms. 2. Programmierung Mediensteuerungssysteme 3. Programmierung digitale Audiosysteme 4. Konfiguration von AVoIP Signalübertragungssysteme 5. AV-Netzwerktechnik Der Bewerber hat zudem sein Konzept darzulegen, wie die Qualifikation der Mitarbeiter in den nächsten 5 Jahren gehalten / ausgebaut werden sollen (max 1 DIN A4 Seite)	Die Anforderungen werden im höchsten Maße erfüllt, alle Qualifikationsnachweise sind vollumfänglich vorhanden.	Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt, mindestens drei der fünf Qualifikationsnachweise wurden vorgelegt.	Die Anforderungen werden nur zu einem sehr geringen Teil erfüllt, es wurde nur ein Qualifikationsnachweise vorgelegt.	Die Anforderungen werden nicht erfüllt.	10%	
TAB.4	Servicekonzept	Der Bewerber hat ein strukturiertes und verständliches Servicekonzept vorzulegen, das die detaillierte Sicherstellung des Betriebs ab Übergabe aus der Bauphase beschreibt und sämtliche Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis berücksichtigt. Es soll der Umgang mit Incidents sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Servicequalität dargestellt werden. Grundlage ist der ausgeschriebene Service im LV gemäß EVB-IT. Das Konzept soll einen Umfang von 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten.	Das Servicekonzept inkl. aller Erläuterungen und Bestandteile ist in vollem Umfang und in verständlicher Erklärform vorhanden. Allen Bestandteilen liegt eine zielorientierte und für den Kunden optimierte Logik zugrunde.	Das Servicekonzept inkl. aller Erläuterungen und Bestandteile ist in vollem Umfang vorhanden und verständlich erklärt.	Das Servicekonzept inkl. Der wichtigsten Erläuterungen und Bestandteile ist vorhanden.	Das Servicekonzept ist gar nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden.	20%	



Projektreferenz 1

Referenz	
des Bieters	Nein
der Biertgemeinschaft	Nein
Name der Biertgemeinschaft	
Adresse der Biertgemeinschaft	
des Unteraufnehmers	Nein
Name des Unteraufnehmers	
Adresse des Unteraufnehmers	
Auftraggeber des referenzierten Projekts	
Name des Auftraggebers	
Adresse des Auftraggebers	
Ansprechpartner für referenzierten Projekts	
Name des Ansprechpartners	
Funktion des Ansprechpartners	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Projektbeschreibung:	
Ziel/Aufgabenstellung	
Größe des Projektes (Portzahl, Anzahl Standorte)	
Eingesetzte Produkte	
Ergebnis	
Referenz Öffentlicher Auftraggeber	Nein
Ausführliche Angaben zur Referenz bitte in separater Anlage (Maximal eine Seite DIN A4)	
Eingesetzten Mitarbeiter im Ausführungszeitraum beim Referenzkunden	
Durchschnittliche Anzahl	
Ausführungszeitraum	
von	
bis	

Projektreferenz 2

Referenz	
des Bieters	Nein
der Biertgemeinschaft	Nein
Name der Biertgemeinschaft	
Adresse der Biertgemeinschaft	
des Unteraufnehmers	Nein
Name des Unteraufnehmers	
Adresse des Unteraufnehmers	
Auftraggeber des referenzierten Projekts	
Name des Auftraggebers	
Adresse des Auftraggebers	
Ansprechpartner für referenzierten Projekts	
Name des Ansprechpartners	
Funktion des Ansprechpartners	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Projektbeschreibung:	
Ziel/Aufgabenstellung	
Größe des Projektes (Portzahl, Anzahl Standorte)	
Eingesetzte Produkte	
Ergebnis	
Referenz Öffentlicher Auftraggeber	Nein
Ausführliche Angaben zur Referenz bitte in separater Anlage (Maximal eine Seite DIN A4)	
Eingesetzten Mitarbeiter im Ausführungszeitraum beim Referenzkunden	
Durchschnittliche Anzahl	
Ausführungszeitraum	
von	
bis	

Projektreferenz 3

Referenz	
des Bieters	Nein
der Biertgemeinschaft	Nein
Name der Biertgemeinschaft	
Adresse der Biertgemeinschaft	
des Unteraufnehmers	Nein
Name des Unteraufnehmers	
Adresse des Unteraufnehmers	
Auftraggeber des referenzierten Projekts	
Name des Auftraggebers	
Adresse des Auftraggebers	
Ansprechpartner für referenzierten Projekts	
Name des Ansprechpartners	
Funktion des Ansprechpartners	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Projektbeschreibung:	
Ziel/Aufgabenstellung	
Größe des Projektes (Portzahl, Anzahl Standorte)	
Eingesetzte Produkte	
Ergebnis	
Referenz Öffentlicher Auftraggeber	Nein
Ausführliche Angaben zur Referenz bitte in separater Anlage (Maximal eine Seite DIN A4)	
Eingesetzten Mitarbeiter im Ausführungszeitraum beim Referenzkunden	
Durchschnittliche Anzahl	
Ausführungszeitraum	
von	
bis	



Bieter

Name des BIETERS / der Bietergemeinschaft

**Bieter A**

Zusammenfassung Kosten und Preiskennzahl

einmalig, netto

AV-Ausstattung Neubau		
AV-Warenkorb		
AV-Service (3 Jahr)		
Zwischensumme	- €	- €
+MWST	- €	- €
Zwischensumme inkl. MWST	- €	- €
nach 36 Monaten	- €	- €

**Preiskennzahl nach 36 Monaten inkl. MWST**

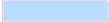
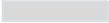
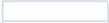
**- €**



#### Allgemeiner Hinweis

Die folgenden Erläuterungen sollen das Verständnis des Leistungsverzeichnisses erleichtern und typische Fragestellungen beantworten. Alle Erläuterungen, Werte etc., die in diesem Leistungsverzeichnis durch das ZDF gegeben werden, sind als ergänzende Hinweise zu betrachten, die in keinem Fall die Aufforderung zur Angebotsabgabe (Vergabedokumente) ersetzen. Rechenfehler sind dem ZDF umgehend anzuzeigen. Das dargestellte Mengengerüst dient zur Indikation, um dem AUFTRAGNEHMER ein Verständnis der Größenordnung der zu erbringenden Leistungen zu geben. Abnahmeverpflichtungen oder Verpflichtungen anderer Art für das ZDF sind daraus nicht abzuleiten. Dieses Leistungsverzeichnis soll dem ZDF eine Übersicht der Preissituation für verschiedene Services und Service-Optionen vermitteln. Ungeachtet dessen sind die vom AUFTRAGNEHMER angegebenen Preise für den AUFTRAGNEHMER bindend. **Für ALLE Preispositionen ist ein Preis anzugeben. Ein Preis von 0,00 € gilt als kostenfrei angeboten. Gleiches gilt für leere Preispositionen.** Ausgenommen davon sind Positionen die optional angefragt sind. Kann der AUFTRAGNEHMER diese Option nicht anbieten, so muss er darauf im Feld „Produkt(e)“ hinweisen. Es sind Nettopreise anzugeben.

#### Bearbeitungshinweis

	Alle gelb gefärbten Felder sind durch den BIETER zu befüllen; nur diese können auch bearbeitet werden. Bitte sehen Sie davon ab, den Blattschutz aufzuheben. Änderungsbedarf oder Fehler in den einzelnen Arbeitsblättern sind umgehend an ZDF zurückzumelden.
	Dunkelblaue Felder dienen als Hauptüberschriften
	Hellblaue Felder dienen als zweite Überschriften für die jeweiligen Spalten
	Hellgraue Felder sind leere Felder ohne Informationen, die nicht ausgefüllt werden müssen
	In den weißen Feldern stehen Informationen bzw. errechnete Werte aus den auszufüllenden Feldern

## Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m.

### §§ 123 – 125 GWB

(von jedem Bewerber/Bieter auszufüllen)

- I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfüllen:

Ja

Nein

Falls nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (s. Punkt III) erforderlich

#### § 123 GWB – Zwingende Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. § 89c des StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
  3. § 261 des StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. § 263 des StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 des StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. § 108e des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  8. den §§ 333 und 334 des StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  10. den §§ 232 und 233 des StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

**II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllen:**

<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Falls nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (s. Punkt III) erforderlich</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**§ 124 GWB – Fakultative Ausschlussgründe**

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
  2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
  3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
  4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
  5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
  6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
  7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
  8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
  9. das Unternehmen

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

**III. Ich /wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:**

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)

**§ 125 – Selbstreinigung**

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
  2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
  3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- § 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

Ort, Datum

Name /Stempel, eigenhändige Unterschrift

**Erklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)**

**Vergabeverfahren:** ZDF-124-OV-25-007 Rahmenvereinbarung über AV-Kommunikation- und Medientechnik für hybride Besprechungsräume

**Name/Firma Bieter:** \_\_\_\_\_

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu Folgendes – soweit seine Beschäftigten vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) umfasst werden:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;
- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen – Mindestentgeltklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen. Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.



Ich/Wir **bin/sind mir/uns** bewusst,

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß- entsprechend der beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen für zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung - vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
  - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
  - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
  - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

---

Ort, Datum

---

Firma (\*)

---

Unterzeichner (\*)

(\*) Textform, d.h. lesbare Erklärung, in der die Firma und die für die Firma handelnde Person genannt werden.

**Erklärung nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)**

**Vergabeverfahren:** ZDF-124-OV-25-007 Rahmenvereinbarung über AV-Kommunikation- und Medientechnik für hybride Besprechungsräume

**Name/Firma Bieter:** \_\_\_\_\_

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu Folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen. Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;
- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen. Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Ich/Wir **bin/sind mir/uns** bewusst,

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß- entsprechend der beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen für zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung - vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
  - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
  - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,

- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

---

Ort, Datum

---

Firma (\*)

---

Unterzeichner (\*)

(\*) Textform, d.h. lesbare Erklärung, in der die Firma und die für die Firma handelnde Person genannt werden.